



**CHRISTLICHE PFADFINDERINNEN UND
PFADFINDER DER ADVENTJUGEND IN THÜRINGEN
ORTSGRUPPE JENA „SAALEBIBER“**
Stifterstr. 2
07743 Jena

GRUPPENLEITER:

Michael Plietz
Unterm Schloss 8
99510 Apolda
Tel (privat): (03644) 53 04 53
Tel. (dienstl.): (03644) 53 04 51
Handy: (0173) 83 94 374
eMail: Michael.Plietz@ajbm.de

KONTOVERBINDUNG:

Freikirche d. STA / Adventjugend
Postbank Berlin
BLZ: 100 100 10
Konto-Nr.: 691 009 107

Die Adventjugend ist die Jugendorganisation der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (K.d.ö.R), die nach § 75 Abs. 3 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist.

Die Adventjugend ist Mitglied im Demokratischen Jugendring Jena e.V. und in der Vertretung Thüringer Pfadfinderverbände e.V

Auszüge aus den Teilnahmebedingungen:

- (1) An unseren Veranstaltungen kann grundsätzlich jeder teilnehmen, wobei ein Anspruch auf Teilnahme nicht besteht. Da wir ein christlicher Träger sind, werden die Treffen mit christlichen Inhalten und Lebensformen gestaltet. Gebet und Andacht gehören zum Programm. Es wird deshalb gewünscht, dass sich alle in der Gruppe einbringen und an den gemeinsamen Aktionen beteiligen. Wir lehnen Alkohol, Nikotin und Drogen jeder Art ab und verbieten die Mitnahme dieser Rauschmittel, sowie den Genuss während der Veranstaltungen. Damit sollen grundsätzlich die Grundsätze der Adventjugend anerkannt werden.
- (2) Alle Teilnehmer sind durch uns versichert. Grundsätzlich haftet jeder Teilnehmer für Schäden, die von ihm verursacht wurden. Daher ist in jedem Fall eine private Haftpflichtversicherung durch den Teilnehmer bzw. dessen Sorgeberechtigten abzuschließen. Die Aufsichtspflicht nehmen die Betreuer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahr. Sie sind bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters und berechtigt, einzelne Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen oder Gegenstände für die Dauer der Veranstaltungen einzuziehen, wenn durch sie das Gelingen der jeweiligen Aktion ernstlich gefährdet wird oder ausgesprochene Ge- und Verbote nicht beachtet wurden und dadurch Personen- oder Sachschäden entstehen können oder schon entstanden sind.
- (3) Unter bestimmten Bedingungen und bei besonderen Aktivitäten (z.B. Geländespiel oder Exkursionen) kann es vorkommen, dass die Teilnehmer in Kleingruppen ohne Aufsicht eines Betreuers sind. (Die Sorgeberechtigten werden diesbezüglich vorher in Kenntnis gesetzt.) Mit der Unterschrift erklären sich die Sorgeberechtigten mit dieser veränderten Wahrnehmung der Aufsichtspflicht einverstanden.
- (4) Bei Unfall des Teilnehmers während der Aktionen erklären sich die Sorgeberechtigten einverstanden, dass die Entscheidung, ob der Teilnehmer geimpft oder operiert werden soll, im Ermessen des behandelnden Arztes liegt. Die Maßnahmeleitung wird, falls möglich, eine sofortige Rücksprache mit den Sorgeberechtigten veranlassen.